



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 13.08.2015

## **Antrag**

**Naturschutzgebiet „Südliche Fröttmaninger Heide“:**

**Konflikte entschärfen, Nutzung siedlungsnaher Bereiche FFH-verträglich gestalten**

Die Landeshauptstadt München trägt in ihrer Stellungnahme zur Verordnung über das künftige Naturschutzgebiet „Südliche Fröttmaninger Heide“ folgendes vor:

1. Das Wegenetz soll so ausgestaltet werden, dass es seine naturschutzfachlich gewünschte Leitfunktion besser erfüllt.
2. Hundetütenspender und Abfallbehälter sollen entlang der Hauptwege aufgestellt werden.
3. In siedlungsfernen Bereichen sollen lebensraumverbessernde Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Landeshauptstadt München engagiert sich zudem finanziell in verstärktem Maße im Heideflächenverein, damit er in der Lage ist, diese Maßnahmen umzusetzen.

## **Begründung**

Die Fröttmaninger Heide ist seit einigen Jahren als Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiet) europarechtlich geschützt und soll nun als Naturschutzgebiet eine eigene dauerhafte Verordnung bekommen. Ziel ist es, besondere Lebensraumtypen sowie seltene Tier und Pflanzenarten zu erhalten. Für sie gilt ein sogenanntes Verschlechterungsverbot. In diesem Sinne sollen die Nutzungseinschränkungen, wie sie im gegenwärtig ausliegenden Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung vorgeschlagen sind, einer Verschlechterung vorbeugen.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten haben jedoch gezeigt, dass sich die Bevölkerung im Münchner Norden einerseits sehr für den Erhalt der Fröttmaninger Heide einsetzt, sich aber andererseits durch Verbote nicht abschrecken lässt. So wurde die Heide sogar während der militärischen Nutzung durch die US-Streitkräfte und die Bundeswehr betreten. Auch die Bemühungen des Heideflächenvereins, Besucher auf freigegebenen Wegen zu halten, zeigten nur eingeschränkte Wirkung.

Trotz eines vorbildlichen Dialogs über die in Rede stehende Schutzgebietsverordnung gibt es anhaltende Widerstände. Dies betrifft insbesondere die Nutzungsbeschränkungen der am Stadtrand liegenden und naturschutzfachlich besonders hochwertigen südlichen Flächen. Von Seiten der Bevölkerung, aber auch aus der Politik sind Wünsche zu vernehmen, die Verordnung zu ent-

### **ÖDP - Stadtratsgruppe**

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 26922 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de

schärfen. Außerdem ist davon auszugehen, dass der Erlass der Verordnung allein kein ausreichender Schutz für die Arten und Lebensraumtypen in der Heide ist, trotz hoher Bußgeldbewehrung.

Die Stadt München ist das Mitglied im Heideflächenverein, dessen Bürger am meisten von der Unterschutzstellung der Heide profitieren, aber auch die meisten Einschränkungen durch die Verordnung erfahren werden. Um diesen Konflikt zu entschärfen und gleichzeitig die Schutzziele des Gebietes nicht zu gefährden, muss sie besonderes, auch finanzielles Engagement zeigen.

Zu 1.:

Die Bürger Freimanns haben sich in der Vergangenheit durch Verordnungen, Schilder, Feldjäger oder Naturschutzwächter nicht davon abbringen lassen, die Fröttmaninger Heide zu betreten. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich bestimmte Wege und Trampelpfade etabliert. Andere Bereiche hingegen werden kaum begangen. Die Leitfunktion diverser Hauptwege könnte deutlich gestärkt werden, wenn ihre Qualität verbessert und andere Wege rückgebaut würden. Dabei reicht es häufig schon aus, wenn quer zu einem Trampelpfad ein Baum liegt oder ein kleiner Graben gezogen wird.

Zu 2.:

Der südliche Teil der Heide unterliegt so starkem Nutzungsdruck, dass Bodenbrüter hier kaum mehr vorkommen. Belastungen für das Gebiet durch das Mitführen von Hunden entstehen in diesem Bereich im wesentlichen dadurch, dass sie über ihren Kot große Mengen an Nährstoffen eintragen. Der einst magere Standort wird überdüngt, besonders schützenswerte Arten verschwinden. Zahlreiche Gespräche haben gezeigt, dass die meisten Hundebesitzer willens sind, den Kot zu entfernen, sofern sie die Kottüten ortsnah entsorgen können.

Zu 3.:

Besonders schützenswerte Bereiche befinden sich ausgerechnet im südlichen, siedlungsnahen Teil der Fröttmaninger Heide. Es ist davon auszugehen, dass eine schleichende Verschlechterung in diesem Bereich das Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Teilen berührt - z.B. weil eine Durchsetzung der Schutzgebietsverordnung sich als nicht möglich erweist oder weil sie in einer weniger restriktiven Form erlassen wird (§34 Abs.3 Nr.1 BNatSchG), Abhilfe kann hier nur geschaffen werden, wenn andere Bereiche so aufgewertet werden, dass das Gebiet in seiner Gesamtheit dauerhaft den Erhaltungszielen und seinem Schutzzweck gerecht wird.

**Tobias Ruff (ÖDP)**